



STADTGEMEINDE RADENTHEIN

A-9545 Radenthein, Tel. 04246/2088, Fax DW 30, stadtgemeinde@radenthein.gv.at.

Kundmachung

über die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden des Bereiches der Gemeinde Radenthein

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113, wird kundgemacht, dass das Wählerverzeichnis für die am Sonntag, dem 15.11.2020 stattfindende Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden **GJ Kaning, GJ Schwarzwald, GJ Zödl/Ebene, GJ St.Peter/Tweng, GJ Laufenberg, GJ Radenthein/Tweng, GJ Döbriach**

von Dienstag, dem 06.10.2020 bis Donnerstag, dem 15.10.2020
während der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr**

und außerhalb der Amtszeit
am Samstag, dem 10.10.2020 und Sonntag, dem 11.10.2020
während der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr**

beim Gemeindeamt Radenthein, Hauptstraße 65, 9545 Radenthein, zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb der Einspruchsfrist kann jeder Wahlberechtigte unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchsbewerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Die Einsprüche sind beim Gemeindeamt Radenthein, Hauptstraße 65, 9545 Radenthein, einzubringen und müssen noch vor Ablauf der Einsichtsfrist, **das ist der 15.10.2020 um 12.00 Uhr**, einlangen.

Der Einspruch ist für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen und zu begründen. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchsbewerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnende als Zustellungsbevollmächtigter.

Der Bürgermeister:



Michael Maier

Angeschlagen am: 02.10.2020
Abgenommen am: